

Frage 12 (L)

Tisch- Vorlage für die Sitzung des Senats am 28.01.2020

„Ungeklärte Mordfälle im Land Bremen“

(Anfrage des Abgeordneten Timke, BÜRGER IN WUT, in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Der Abgeordnete Timke, BÜRGER IN WUT, hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Ungeklärte Mordfälle im Land Bremen

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Straftaten unter Einsatz von Stichwaffen sind im Land Bremen zwischen dem 01.01.2017 und dem 30.11.2019 zur Anzeige gebracht worden (bitte getrennt nach Jahren sowie nach Bremen und Bremerhaven angeben)?
2. Wie viele Menschen sind im unter Frage 1) genannten Zeitraum im Land Bremen Opfer von Messerattacken geworden und wie viele davon sind als Folge eines solchen Angriffs verstorben (bitte getrennt nach Jahren sowie nach Bremen und Bremerhaven angeben)?
3. Wie viele Tatverdächtige, denen eine Straftat unter Einsatz einer Stichwaffe zur Last wurde, konnten zwischen dem 01.01.2017 und dem 30.11.2019 von der Polizei ermittelt werden, und wie viele davon wurden verurteilt (bitte getrennt nach Jahren und den fünf wichtigsten Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen ausweisen)?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) wurde nach den Kriterien Straftaten mittels Stichwaffe gegen Personen ausgewertet.

Im Jahr 2017 wurden im Land Bremen 334 Fälle bearbeitet. In der Stadt Bremen waren es 266 Fälle und in Bremerhaven 68 Fälle.

Im Jahr 2018 wurden im Land Bremen 331 Fälle bearbeitet, davon in der Stadt Bremen 265 Fälle und in Bremerhaven 66 Fälle.

Bis zum 30.11.2019 waren es im Land Bremen 276 Fälle, davon 229 Fälle in der Stadt Bremen und in Bremerhaven 47 Fälle.

Zu Frage 2:

Eine Auswertung nach dem Tatmittel Messer ist zurzeit in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht möglich. Ein entsprechendes Datenfeld wird aber ab dem Jahr 2020 eingeführt. Eine manuelle Auswertung für den gesamten Zeitraum ist aufgrund der Vielzahl der Fälle nicht möglich. Eine im Jahr 2017 durchgeführte Auswertung über ein halbes Jahr ergab, dass in ca. 7 % der Fälle andere Stichwaffen als Messer genutzt wurden, z. B. Scheren, abgebrochene Flaschen, Schraubendreher.

Eine manuelle Auswertung der sieben tödlichen Angriffe mit einer Stichwaffe ergab, dass sechs der sieben Fälle mit einem Messer begangen wurden.

Im Jahr 2017 wurde in der Stadt Bremen ein tödlicher Angriff mit einer Stichwaffe festgestellt. Im Jahr 2018 wurden in der Stadt Bremen vier tödliche Angriffe mit einer Stichwaffe festgestellt.

Bis zum 30.11.2019 wurden in der Stadt Bremen zwei tödliche Angriffe mit einer Stichwaffe festgestellt.

In Bremerhaven wurde in den genannten Zeiträumen kein Fall in der PKS festgestellt. Ein Fall eines tödlichen Messerangriffs aus Mai 2019 ist in dem genannten Auswertzeitraum noch nicht in die PKS eingeflossen.

Zu Frage 3:

Im Jahr 2017 wurden in der Stadt Bremen 196 Tatverdächtige ermittelt, davon 98 deutsche und 98 nichtdeutsche. Die fünf häufigsten ausländischen Nationalitäten waren türkisch mit 24, syrisch mit 11, bulgarisch mit acht, algerisch mit sechs und polnisch mit fünf Tatverdächtigen. In Bremerhaven waren es 58 Tatverdächtige, davon 39 deutsch und 19 nichtdeutsch. Die häufigsten Nationalitäten waren türkisch mit vier, bulgarisch, kroatisch, kosovarisch, polnisch und syrisch mit jeweils zwei Tatverdächtigen.

Im Jahr 2018 wurden in der Stadt Bremen 255 Tatverdächtige ermittelt, davon 102 deutsche und 123 nichtdeutsche. Die fünf häufigsten Nationalitäten waren türkisch mit 24, syrisch mit 17, russisch mit fünf, serbisch mit fünf und algerisch mit fünf Tatverdächtigen.

In Bremerhaven waren es 52 Tatverdächtige, davon 38 deutsch und 14 nichtdeutsch. Die häufigsten Nationalitäten waren türkisch mit drei, sudanesisch mit zwei, syrisch mit zwei und polnisch, portugiesisch, serbisch, libysch, tunesisch, ägyptisch und pakistanisch mit jeweils einem Tatverdächtigen.

Bis zum 30.11.2019 wurden in der Stadt Bremen 164 Tatverdächtige ermittelt, davon 76 deutsche und 88 nichtdeutsche. Die fünf häufigsten Nationalitäten waren türkisch mit 22, syrisch mit 11, afghanisch mit fünf, polnisch mit vier und iranisch mit vier Tatverdächtigen.

In Bremerhaven waren es 40 Tatverdächtige, davon 20 deutsch und 20 nichtdeutsch. Die häufigsten Nationalitäten waren türkisch mit sieben, rumänisch mit drei, syrisch mit drei, polnisch mit zwei sowie bulgarisch, kosovarisch, serbisch, ägyptisch und peruanisch mit einem Tatverdächtigen.

Bei der Staatsanwaltschaft Bremen wird statistisch nicht erfasst, ob einem Beschuldigten (Tatverdächtigen) eine Straftat unter Einsatz einer Stichwaffe zur Last gelegt wird. Es kann aber aufgrund einer auf die Fälle der Kapitaldelikte eingegrenzten Einzelfallauswertung von im abgefragten Zeitraum geführten Ermittlungsverfahren sowie der Erinnerung von Dezernenten eine Einschätzung abgegeben werden. Diese steht allerdings unter dem Vorbehalt, dass die mitgeteilten Daten möglicherweise nicht hinreichend valide sind.

In der Stadt Bremen wurden im Jahr 2017 insgesamt 11 Verfahren gegen 12 Beschuldigte wegen des Verdachts eines Kapitalverbrechens mit einer Stichwaffe geführt. Eines der Verfahren richtete sich gegen zwei Beschuldigte. Die Beschuldigten hatten die folgenden Staatsangehörigkeiten: fünf Mal deutsch, zwei Mal türkisch und makedonisch, jeweils einmal die syrische, russische und indische Staatsangehörigkeit. Wegen Todes des indischen Beschuldigten wurde ein Verfahren eingestellt. Ein anderes Verfahren dauert noch an. In den übrigen Verfahren erfolgten Verurteilungen.

Im selben Zeitraum gab es in Bremerhaven vier Verfahren wegen des Verdachts der entsprechenden Straftaten gegen vier Beschuldigte. Beschuldigt waren zwei Personen deutscher und jeweils eine Person portugiesischer und türkischer Staatsangehörigkeit. In allen Verfahren erfolgten Verurteilungen.

In Bremen wurden im Jahr 2018 insgesamt sieben Verfahren gegen neun Beschuldigte wegen des Verdachts eines Kapitalverbrechens mit einer Stichwaffe geführt. Eines der Verfahren richtete sich gegen drei Beschuldigte. Die Beschuldigten hatten die deutsche Staatsangehörigkeit in sechs Fällen und die iranische, türkische und marokkanische Staatsangehörigkeit in einem Fall. Das gegen drei Beschuldigte, einen Deutschen, einen Marokkaner und einen Türken gerichtete Verfahren wurde mangels Nachweises der Täterschaft eingestellt. In den übrigen Verfahren erfolgten Verurteilungen.

Im selben Zeitraum gab es in Bremerhaven fünf Verfahren wegen des Verdachts der entsprechenden Straftaten gegen sechs Beschuldigte. Die Beschuldigten hatten die deutsche und libysche Staatsangehörigkeit in jeweils zwei Fällen und die philippinische und rumänische Staatsangehörigkeit in jeweils einem Fall. In allen Verfahren erfolgten Verurteilungen.

Vom 01.01. bis 30.11.2019 wurden in Bremen sechs Verfahren gegen sechs Beschuldigte wegen des Verdachts eines Kapitalverbrechens mit einer Stichwaffe geführt. Die Beschuldigten hatten die deutsche Staatsangehörigkeit in zwei Fällen und die afghanische, kroatische, nigerianische und libanesische Staatsangehörigkeit in jeweils einem Fall. Sämtliche Verfahren dauern noch an.

In Bremerhaven gab es in demselben Zeitraum drei Verfahren gegen vier Beschuldigte. Ein Verfahren richtete sich gegen zwei Beschuldigte. Die Beschuldigten waren drei deutsche und vier türkische Staatsangehörige. In einem Verfahren erfolgte eine Verurteilung. Die übrigen Verfahren dauern an.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Aus der Beantwortung ergeben sich keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Tatverdächtigen bei Messerangriffen im Land Bremen sind in der weitaus überwiegenden Zahl männlich. Gleiches gilt für die Opfer.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Justiz und Verfassung und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Nach Beschlussfassung durch den Senat erfolgt die Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister.

G. Beschluss:

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 27.01.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Timke BÜRGER IN WUT in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.